



Ausführungsbestimmungen Nachbarschaftstonne

Gemäß den Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gelten für die Nachbarschaftstonne diese Ausführungsbestimmungen. Soweit in diesen Bestimmungen keine abweichende Regelung getroffen wurde, gelten die aktuellen Tarife und Leistungsbedingungen der BSR.

Beantragung

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann für zwei unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke die Nutzung eines gemeinsamen Behälters für Hausmüll bzw. Biogut zugelassen werden. Hierfür ist das von den BSR bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Eine Nachbarschaftstonne kann für Hausmüll und Biogut beantragt werden. Das vorzuhaltende Regelvolumen und der Entleerungsrhythmus richten sich nach den aktuellen Leistungsbedingungen der BSR.

Derjenige Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück die Nachbarschaftstonne aufgestellt werden soll, hat dem benachbarten Grundstückseigentümer im Antragsformular schriftlich das Recht einzuräumen, sein Grundstück zum Zwecke der Nutzung der Nachbarschaftstonne zu betreten.

Für die Beantragung einer Nachbarschaftstonne gelten die Fristen für einen Antrag auf Änderung des Abfallaufkommens nach den aktuellen Leistungsbedingungen.

Bereitstellung und Entleerung

1. Für die Hausmüll-Nachbarschaftstonne steht ausschließlich der AWB Hausmüll 120 l zur Verfügung.
2. Für die Abholung bzw. den Austausch von Behältern bei Einführung einer Nachbarschaftstonne ist ein Entgelt für den Behälterwechsel nach den aktuellen Tarifen der BSR zu entrichten.

Rechnungslegung und Fälligkeit

1. Die an die Nachbarschaftstonne angeschlossenen Grundstückseigentümer müssen den BSR einen Rechnungsempfänger für die zu zahlenden Entgelte benennen, der den BSR ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen hat. Die Grundstückseigentümer haften für die Entgelte als Gesamtschuldner.
2. Im Falle von Verstößen gegen Rechtsvorschriften oder gegen die aktuellen Leistungsbedingungen der BSR sowie im Falle eines Zahlungsverzuges können die BSR die Aufstellung der Nachbarschaftstonne widerrufen. Im Falle des Widerrufs ist für jedes Grundstück wieder ein separater Behälter zu nutzen.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

